

## Vortrag an den Ministerrat

### **5. Treffen der Internationalen Konferenz für Chemikalienmanagement (ICCM5), 25.-28. September 2023, Bonn; österreichische Delegation**

Voraussichtlich von 25. bis 29. September 2023 wird in Bonn die fünfte Tagung der Internationalen Konferenz für Chemikalienmanagement (ICCM5) stattfinden. Österreich ist seit der ersten Tagung der ICCM 2006 in Dubai aktiv beteiligt.

Die ICCM dient als multilaterales Forum, um internationale Standards für sicheres und umweltgerechtes Abfall- und Chemikalienmanagement zu behandeln. Dies trägt zur Eindämmung der drei planetaren Krisen unserer Zeit, nämlich Klimakrise, Verschmutzungskrise und Biodiversitätskrise bei. Treffen der ICCM sollten grundsätzlich alle 5 Jahre bis 2020 stattfinden, das 5. Treffen musste jedoch aufgrund der COVID-19 Pandemie mehrmals verschoben werden. Das Ziel des weltweiten sicheren Managements gefährlicher Chemikalien und gefährlichen Abfalls entsprechend dem Nachhaltigkeitsziel 12.4 der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) konnte noch nicht erreicht werden. Daher wurde bei der 4. ICCM-Konferenz (ICCM4) 2015 ein Prozess für die Erarbeitung eines Nachfolgeinstruments des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement (SAICM) festgelegt.

Im Rahmen der ICCM5 stehen zwei Initiativen im Fokus: (i) das Internationale Rahmenwerk für Chemikalien- und Abfallmanagement und eine (ii) hochrangige Erklärung zu diesem Rahmenwerk. Die ICCM5 soll strategische Ziele formulieren, Indikatoren für die Erreichung dieser Ziele ausgestalten und nicht zuletzt die Frage der Finanzierung der Zielerreichung behandeln. Die in der ICCM4 verabschiedete Resolution IV/4 „*The Strategic Approach and sound management of chemicals and waste beyond 2020*“ und die Resolution I/5 der VN-Umweltversammlung (UNEA) „*Chemicals and waste*“ sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Das Internationale Rahmenwerk soll die bestehenden, aber sehr fokussierten internationalen Rechtsinstrumente in diesem Bereich (Basler Übereinkommen, über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung BGBl. Nr. 229/1993 idF BGBl. III Nr. 46/2010, Stockholmer Übereinkommen, über persistente organische Schadstoffe samt Anlagen und Erklärung BGBl. III Nr. 158/2004, Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel BGBl. III Nr. 67/2005 idF BGBl. III Nr. 156/2006 und das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber BGBl. III Nr. 156/2006) ergänzen und einen übergreifenden Rahmen für sicheres, globales Chemikalien- und Abfallmanagement (SMCW) schaffen. Außerdem soll die hochrangige Erklärung dazu beitragen, der Diskussion zu nachhaltigem und sicherem Chemikalien- und Abfallmanagement mehr politische Aufmerksamkeit zu verschaffen, auch im Hinblick auf eine mögliche Etablierung eines ständigen Tagesordnungspunkts im Rahmen der VN-Generalversammlung. Die internen Vorbereitungen der Europäischen Union erfolgten in der Ratsarbeitsgruppe Internationale Umweltfragen. Die EU Mitgliedstaaten werden laufend in die Verhandlungen involviert.

Es ist beabsichtigt, folgende österreichische Delegation zum 5. Treffen der ICCM zu entsenden:

Dr. Thomas Jakl Delegationsleiter	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
--------------------------------------	--

Dr. <sup>in</sup> Helga Schrott Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
---	--

DI. <sup>in</sup> Barbara Perthen-Palmisano Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
---	--

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Umweltbundesamtes angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden diese aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des 5. Treffens der Internationalen Konferenz für Chemikalienmanagement (ICCM), sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Dr. Thomas Jakl, und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Dr.<sup>in</sup> Helga Schrott, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, DI.<sup>in</sup> Barbara Perthen-Palmisano, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte des Treffens zu bevollmächtigen.

25. August 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister